



Fachberatung

Pflanzenzeit im Mai

Durch das milde Wetter bepflanzen viele Kleingärtner schon jetzt ihre Beete, Balkonkästen und Kübel. Es ist darauf zu achten, dass **bis Mitte Mai tiefe Temperaturen und Fröste** die jungen Pflanzen schädigen können. Zum Schutz der empfindlichen Pflanzen empfiehlt sich z.B. die **Abdeckung mit Vlies**.

Freiland-Tomaten sollten erst nach dem 15. Mai gepflanzt werden. Für eine optimale Ernte ist auch die Aussaat von **Stangen- bzw. Buschbohnen erst in der zweiten Maihälfte** vorzunehmen. Stangenbohnen benötigen für eine optimale Keimung mind. 10 °C Bodentemperatur. Dabei gilt: je wärmer der Boden umso widerstandsfähiger ist die Stangenbohne gegen Krankheiten und Schädlinge.

Aktuelles

Versicherung für den Garten

Brand, Blitzschlag, Einbruch, Explosion, Hagel oder Sturm – Gut zu wissen, wenn man hierfür seine Gartenlaube versichert hat.

Der Stadtverband bietet für alle Mitglieder eine **günstige Laubenversicherung für 25,00 EUR** an.

Die Grundversicherungssumme für das Gebäude beträgt 3.000,00 EUR und für das Inventar 2.000,00 EUR. Gestaffelte Höherversicherungen sind möglich.

Der Versicherungsschutz erfolgt gegen alle oben genannten Gefahren sowie Vandalismus nach Einbruch. Weitere Auskünfte können Ihnen der Vorstand des Vereins oder die Geschäftsstelle des Verbandes geben.



Recht

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Aufgrund immer wiederkehrender Anfragen von Kleingärtnern möchten wir wiederholt darüber informieren, dass für Baumaßnahmen, wie die Errichtung einer Laube, Anbauten oder Vordächer/Freisitze **generell ein Antrag auf Eigentümerzustimmung** über den Vorstand des Vereins beim Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. zu stellen ist.

Bei Antragsstellung ist zu beachten, dass der Abstand zu allen Nachbarbaulichkeiten mindestens 2,50 m sowie der Abstand zur Außengrenze der Kleingartenanlage mindestens 3 m betragen und in der Lageskizze enthalten sein muss.

Ohne Eigentümerzustimmung kann ein Rückbau der illegal errichteten Baulichkeit gefordert werden!

Achtung! Die Errichtung von Lauben/Anbauten über 24 m², Zweitbauten oder Swimmingpools sind im Kleingarten **grundsätzlich verboten**.

